

Betrachtung von klimaschädlichen Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Kreistag hat auf seiner 5. Öffentlichen Sitzung am 29.09.2022 in Bremervörde dem Antrag der Fraktion „B90/ Die GRÜNEN - DIE LINKE“, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Verwaltung und Politik als handlungsweisendes Prinzip einzuführen (Vorlage 2021-26/0217/1), mehrheitlich zugestimmt.

Dabei ging es hauptsächlich um das politische Bekenntnis, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz unser zukünftiges Handeln prägen sollen.

Im nächsten Schritt geht es darum, wie wir diese Ziele in der täglichen Praxis umsetzen.

Begründung zum Antrag:

Gemäß §12 KomHKVO (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung) sind für Investitionen mit erheblichen finanzieller Bedeutung Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen. Diese Wertgrenzen wurden durch den Kreistag beschlossen. Im Landkreis Rotenburg beginnen diese aktuell bei Maßnahmen im Bereich:

- Straßenbau ab 500.000 €,
- Hochbau ab 500.000 €,
- Sonstige Maßnahmen ab 500.000 €,
- Bewegliche Vermögengegenstände: ab 100.000 €.

Im §12 Absatz 1 zu dieser Verordnung wird auch die Möglichkeit eingeräumt, externe Effekte zu berücksichtigen. Die Betrachtung von klimaschädlichen Auswirkungen sind nach unserer Ansicht solche externen Effekte und müssen daher auch zukünftig berücksichtigt werden. Die Auswirkungen von Klimaveränderungen haben wir gerade zum Jahreswechsel auch in unserem Landkreis erfahren müssen. In diesem Antrag geht es dabei noch gar nicht um die Ermittlung von Klimafolgekosten, denn diese sind unserer Ansicht nach kaum zu ermitteln, sondern um die bloße Feststellung, ob Auswirkungen vorliegen und ob es Alternativen zu der geplanten Ausführung gibt. Sollte es Alternativen geben, sind diese zu bewerten und zu vergleichen.

In der gängigen Vergabep Praxis ist in fast allen Fällen die Wirtschaftlichkeit, also der angebotene Preis, eines Angebotes das entscheidende Vergabekriterium. Bei Ausschreibungen sollte aber auch ein Blick auf die Klimaauswirkungen einer Maßnahmen geworfen werden und als mögliches Vergabekriterium vorab bewertet werden. Dies ist über eine entsprechende Matrix vor der Ausschreibung, bei Maßnahmen oberhalb der jeweiligen Wertgrenzen, zu beachten.

Antragstext:

Die Fraktion „B90/ DIE GRÜNEN – Die Linke“ stellt daher folgende Anträge:

1. Bei Investitionen von erheblicher Bedeutung wird der durchzuführende Wirtschaftlichkeitsvergleich nach §12 KomHKVO um eine Berücksichtigung von klimaschädlichen Auswirkungen ergänzt.
2. Bei Ausschreibungen werden zukünftig nicht nur die Wirtschaftlichkeit eines Angebotes, sondern auch die Klimaauswirkungen über eine Matrix bewertet, sofern die Gesamtaufträge oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen liegen.
3. Die Verwaltung erstellt einen Entwurf, wie die Klimaauswirkungen neben der Wirtschaftlichkeit in den Ausschreibungen berücksichtigt werden können.
4. Alle entsprechenden Beschlussvorlagen erhalten ab Januar 2025 einen Vermerk zum durchgeführten Wirtschaftlichkeitsvergleich und den zu erwartenden Klimafolgen.